



## Gemeinde Grub a.Forst

# Niederschrift über die öffentliche 29. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

---

Sitzungsdatum: Montag, 27.06.2022  
Beginn: 18:31 Uhr  
Ende: 19:18 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2022
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/169/2022**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Förderung des sozialen Wohnungsbaus; Anpassung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG **Amt1/156/2022**
- 7 Neubau eines Radweges von Grub a.Forst nach Zeickhorn und Sanierung der Ortsverbindungsstraße zwischen Grub a.Forst und Zeickhorn - Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise **Amt3/060/2022**
- 8 Anträge
- 9 Anfragen

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:31 Uhr die 29. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Herrn Leutheußer und Frau Klug sowie die Vertreter der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil TOP 1 der Tagesordnung entfällt. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.05.2022**

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2022 ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

### **TOP 3 Amtliche Mitteilungen**

#### **TOP 3.1 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters**

- Mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 15.06.2022 über Zuweisungen an die Gemeinden nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) wurde für die Gemeinde Grub a.Forst im Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 35.711 € festgesetzt.  
Der 1. Bürgermeister erklärt, dass dieser im Jahr 2021 noch bei 68.593 € lag.

- Am 02.06.2022 wurden auf den Spielplätzen Sand- und Kiesreinigungen durchgeführt

- Am 01.06.2022 hat die Fa. Richard Schulz mit den Baumaßnahmen zur Sanierung der Rosengasse begonnen. Fertigstellung wird in ca. 3 Wochen sein.

- Auf dem Areal der ehem. Blaufabrik wurden die Bestandsaufnahme und die Vermessungen durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie das Architekturbüro Glod-schei abgeschlossen. Hierüber wird in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.

- Die Heizungsanlage im Rathaus wurde erneuert.

- Mit der Zusage zur Aufnahme in das Förderprogramm 2022 des Freistaates Bayern für das beabsichtigte Vorhaben „Erstellung eines integrativen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ hat die Gemeinde nunmehr den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im aktuellen Förderprogramm gestellt.

- An der Informationsveranstaltung „Zukunftsmarkt – vor Ort versorgt“ Anfang Mai in der Gemeinde Ahorn haben der 1. Bürgermeister und Gemeinderat Stefan Rose teilgenommen. Anhand eines Videos werden dem Gemeinderat drei angebotene Vermarktungsmöglichkeiten (Minisupermarkt mit Einlagen der Bewohner, Automaten mit Verkaufshütte, Verkauf mittels Schließfachsystem) vorgestellt.

Zur Information über die Möglichkeit der Grundversorgung mittels Minisupermarkt („Tante Enso“) soll in eine der nächsten Sitzungen ein Referent eingeladen werden.

In Betracht zu ziehen wäre ggf. auch ein weiterer Vorschlag aus dem Gremium unter Hinzuziehen der Markttag am Rathaus: Auf einem Bauernhof vorbestellte Ware könnte jeweils an den Markttagen ausgegeben werden. Das Zahlen der Ware würde online erfolgen und die Gemeinde wäre am Umsatz mit 1/7 beteiligt.

#### **TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen**

Da es beim Ausbau der Rosengasse zu unvorhergesehenen Mehrkosten aufgrund der Entsorgung von asphalthaltigem Material gekommen ist, hat der 1. Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung den entsprechenden Auftrag mit Kosten in Höhe von 36.474,24 € an die Fa. Richard Schulz erteilt.

#### **TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat erhält Kenntnis von den in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.06.2022 beschlossenen Baugesuchen.

#### **TOP 6 Förderung des sozialen Wohnungsbaus; Anpassung der Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG**

Mit Schreiben vom 31.05.2022 verweist das Landratsamt Coburg auf einen Beschlussbuchauszug aus der 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am 28.04.2022 und der zugehörigen Beschlussvorlage verwiesen.

Vom Kreistag wurden die Gemeinden gebeten, gleichlautende Förderbeschlüsse zu fassen.

Fällig werden die Förderbeträge erst bei Verwirklichung einer Renovierung oder sonstigen Baumaßnahme. Dies würde von der Wohnungsbaugesellschaft bzw. Baugenossenschaft frühzeitig angezeigt werden, sodass über die jeweiligen Maßnahmen gesondert beraten und beschlossen wird und noch ausreichend Zeit bleibt, um Mittel im Haushalt einplanen zu können.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, bei künftigen Projekten, die den Förderrichtlinien für die Gewährung von Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH und die Baugenossenschaft des Landkreises Coburg eG unterliegen, entsprechend der Richtlinie des Landkreises Coburg ab 01.01.2023 mit 12.000 € je Wohnung zu fördern. Zudem wird die Anpassung der Fördersumme je Wohnung alle fünf Jahre entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex befürwortet.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

<b>TOP 7      Neubau eines Radweges von Grub a.Forst nach Zeickhorn und Sanierung der Ortsverbindungsstraße zwischen Grub a.Forst und Zeickhorn - Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Am 24.02.2022 wurde von der Bauverwaltung der Gemeinde ein Bewerbungsantrag zur Radoffensive Bayern für den Neubau eines Radweges von Grub a.Forst nach Zeickhorn eingereicht. Mit Schreiben vom 25.05.2022 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mitgeteilt, dass die Maßnahme leider nicht unter den ausgewählten Projekten ist.

Das Absageschreiben sowie die eingereichten Planunterlagen mit Stand vom Februar 2022 wurden dem Gemeinderat im Ratsinfosystem zur Kenntnis gebracht.

Nachdem die Bewerbung zur Radoffensive Bayern erfolglos war und auch der „Fördertopf“ für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschöpft ist, sollte zumindest der notwendige Grunderwerb für die Maßnahme in naher Zukunft vorangetrieben und abgeschlossen werden, damit es sich um ein baureifes Projekt handelt. Dann könnte die Maßnahme - sobald wieder neue Fördermittel bei entsprechenden Programmen mit hohem Fördersatz zur Verfügung stehen - erneut angemeldet und kurzfristig umgesetzt werden, sofern es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde zulassen.

Außerdem wurde am 13.06.2022 Herr Haas von der Regierung von Oberfranken per E-Mail um Prüfung und Mitteilung gebeten, mit welchem Förderprogramm die Gemeinde Grub a.Forst die höchstmögliche Förderung für das geplante Projekt erzielen kann. In seiner Antwort am 23.06.2022 wird von Herrn Haas eine grundsätzliche Denkbarekeit der Förderung nach Art. 2 BayGVFG bestätigt.

Im Zuge des Radwegeneubaus sollte auch die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Grub a.Forst und Zeickhorn saniert werden. Hierfür wurden bereits vier Rammkernsondierungen bei der Baugrunduntersuchung für den Neubau des Radweges in Auftrag gegeben und vom Ingenieurbüro Dr. G. Pedall untersucht.

Die Sanierung der Fahrbahn kann gemäß Gutachten in Asphaltbauweise im Hocheinbau erfolgen. Die Ortsverbindungsstraße zwischen Zeickhorn und Grub a.Forst wird bei einer Vollsperrung der Bundesstraße 303 immer wieder als Umleitungsstrecke genutzt. Daher wird nach dem Baugrundgutachten Dr. G. Pedall's , Abschnitt 5.2, die höhere Belastungsklasse Bk 1,8 für die Erneuerung im Hocheinbau auf der sicheren Seite liegend von der Bauverwaltung empfohlen, um eine ausreichende Tragfähigkeit der Fahrbahn auch bei einer höheren Verkehrsbelastung für den Fall der Umleitungsstrecke B 303 zu gewährleisten. Gemäß Tafel 5 der RStO ist auf der vorhandenen Befestigung folgender Aufbau vorzusehen:

- 4 cm Asphaltdecke
- 10 cm Asphalttragschicht als Ausgleichsschicht

Die Gesamtstärke der aufzubringenden Asphaltdecken im Hocheinbau beträgt damit 14 cm. Dieser Aufbau ist auch im Bereich der Querungshilfen für den Radverkehr zu berücksichtigen.

Als Kostenrichtwert kann ca. 75,- €/m<sup>2</sup> netto für die Asphaltbauweise im Hocheinbau angesetzt werden. Damit ergeben sich Baukosten in Höhe von ca. 310.000,- € brutto bei einer Gesamtfläche von 2.420 m<sup>2</sup> + 1.030 m<sup>2</sup> = 3.450 m<sup>2</sup> (Teilbereiche siehe Lageplan im RIS) für die Sanierung der Ortsverbindungsstraße.

Aufgrund der gewählten Bauweise im Asphaltbauweise im Hocheinbau und der erforderlichen Querungshilfen für den Neubau des Radweges müssen beide Maßnahmen zeitgleich durchgeführt werden.

In der anschließenden Beratung werden im Gremium verschiedene Einsparungsmöglichkeiten erörtert. Abschließend einigt sich der Gemeinderat auf den Vorschlag der Verwaltung, den Grunderwerb durchzuführen.

Zu gegebener Zeit wäre dann ggf. nochmals über machbare Möglichkeiten, wie das evtl. Streichen der im Plan vorgesehenen mittleren der 3 Querungshilfen sowie das Anbinden an den

bestehenden Radweg Richtung Ebersdorf b.Coburg mit dem Planungsbüro, unter Hinzuziehen weiterer betroffener Stellen, im Gremium zu beraten.

**Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann wird vom Gemeinderat Grub a.Forst ermächtigt, die Grundstücksverhandlungen mit den einzelnen Eigentümern für den Neubau des Radweges durchzuführen und Notarverträge für den Grunderwerb vorzubereiten und abzuschließen.

**einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0**

**TOP 8 Anträge**

./.

**TOP 9 Anfragen**

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:18 Uhr die öffentliche 29. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann  
Erster Bürgermeister

Sabine Klug  
Schriftführer/in